



H E A L T H C A R E
▲ STRATEGY ▲ QUALITY ▲ FINANCING ▲ INFORMATION

Ausbildungsangebot

Clinical Coder CC-30

30-tägiger Komplexkurs

März – Juni 2014

epos

Beratungsgesellschaft im Gesundheitswesen

DRG Schulungs- und Trainingszentrum

Hindenburgring 18

61348 Bad Homburg v.d.H.

www.epos.de

Tel. (06172) 930 340

Fax (06172) 930 347

Email info@epos.de

Clinical Coder

Kurs-Nr.: CC-30/2014-1

Schwerpunkte des Kurses: Mit diesem Kurs wird ein vollständiger und fundierter Überblick über das G-DRG-System einschließlich der Zuordnungssystematik (Grouperfunktion) mit Trainingseffekt vermittelt.

Das Erlernen der Kodierung von Diagnosen und Prozeduren bildet den Schwerpunkt der praktischen Kursarbeit.

Neben der Erarbeitung der Klassifikation nach fast allen ICD-10-GM-Kapiteln steht die Erkennung von Kodierfehlern und die Beantwortung tagesaktueller Klassifikationsfragen im Mittelpunkt.

Wie bei unserem CMP-15-Kurs können nach individueller Absprache Seminarinhalte zu Auseinandersetzungsfragen mit Kostenträgern und dem MDK praxisrelevant anhand von Auftraggeberbeispielen aufgearbeitet werden.

Leistungen: Die didaktische Aufbereitung erfolgt individuell. Die Teilnehmer erhalten umfassende Schulungsunterlagen einschließlich der erforderlichen Klassifikationsgrundlagen. Die Ausbildung erfolgt in Form von Vorträgen, Diskussionen und Übungen. Zwischen den einzelnen in der Regel 3 bis maximal 5 Tage langen Ausbildungsabschnitten bearbeiten die Teilnehmer im Selbststudium Kodierübungen aus 15 klinischen Bereichen, deren Ergebnisse während des nachfolgenden Schulungsabschnitts im Kurs diskutiert werden. Insgesamt stehen 15 Übungsbücher zur Verfügung.

Die folgenden Materialien werden von den Teilnehmern mitgebracht:

- ICD-10-GM Version 2014
- OPS Version 2014
- DKR Version 2014
- FPV/FP-Katalog 2014

Zusätzlich wird für den Kurs ein Medizinisches Wörterbuch empfohlen.

Termine/Ort: 10.03. - 14.03.2014
24.03. - 29.03.2014
07.04. - 11.04.2014
05.05. - 09.05.2014
19.05. - 23.05.2014
02.06. - 06.06.2014

epos
Beratungsgesellschaft im Gesundheitswesen mbH, Bad Homburg
Trainingszentrum Chemnitz
Zschopauer Straße 66
09126 Chemnitz

Zielgruppe:

- Klinische Kodierer (Grundlagenausbildung)
- Mitarbeiter der Leistungsabrechnung und Patientenadministration
- Ärzte (zur Vermittlung eines Überblicks über die klinische Kodierung)
- alle mit DRG-Fragen konfrontierten Krankenhausmitarbeiter

Referenten: Die Ausbildung wird von einem durch die La Trobe University zertifizierten DRG-Trainer mit mindestens 9-jähriger Ausbildungserfahrung durchgeführt.

Teilnehmerzahl: Die Teilnehmerzahl ist aus didaktischen Gründen auf max. 17 Personen begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen.

Preis: 3.950,00 EUR je Teilnehmer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Referenzen: Bisher haben mehr als 1.000 Mitarbeiter von über 140 Auftraggebern unsere Ausbildungsprogramme in unterschiedlichster Form absolviert. Eine detaillierte Übersicht über unsere Referenzen finden Sie auf unserer Homepage www.epos.de.

Clinical Coder Komplexkurs CC-30

Kursinhalt:

- Systematik des DRG-Systems
 - Terminologie der DRG-Systematik
 - wesentliche Definitionen
 - Fallpauschalengesetz
 - Wie funktioniert der Grouper?
 - Übung zur Nutzung des G-DRG-Handbuches als Analysetool

- Klassifikation
 - Systematik des OPS § 301 SGB V
 - Systematik der ICD-10-SGB-V
 - Arbeit mit Kodierhilfen
 - Allgemeine Deutsche Kodierrichtlinien
 - Spezielle Deutsche Kodierrichtlinien

- Klassifikationsübung

zur Verfügung stehen 15 Übungsbücher

 - Symptome/Z-Diagnosen
 - Infektionskrankheiten
 - Verletzungen
 - Nervensystem
 - Augen-HNO
 - Endokrine Krankheiten
 - Atmungssystem
 - Kreislaufsystem
 - Neubildungen
 - Urogenitalsystem
 - Schwangerschaft/Geburt/Perinatalogie
 - Verdauungssystem
 - Bewegungsapparat
 - Psychische Störungen
 - Missbildungen

- Abrechnung von Krankenhausleistungen (KFPV, Leitfaden der Spitzenverbände der KK)
 - Theoretische Übersicht
 - Übungsaufgaben

- Beurteilung der Kodierqualität
 - Zweistufiges Casemix Performer Audit (Deutschland – EPOS)
 - Vorbereitung auf die MDK-Prüfung (Einzelfall, Stichprobe)

- Auseinandersetzung MDK/Kostenträger
 - Primäre/sekundäre Fehlbelegung - G-AEP-Kriterien

Anmeldung per Fax an (06172) 930 347

epos Beratungsgesellschaft
 im Gesundheitswesen mbH
 Hindenburgring 18
 61348 Bad Homburg v.d.H.

Telefon: (06172) 930 340
 Telefax: (06172) 930 347
 Email: info@epos.de

Unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der epos Beratungsgesellschaft im Gesundheitswesen mbH werden die nachfolgend aufgeführten Teilnehmer verbindlich angemeldet:

Clinical Coder Komplexkurs CC-30

Kurs-Nr.: CC-2014-1

Schulungsumfang: 30 Schulungstage

Schulungstermine: 10.03. - 14.03.2014
 24.03. - 29.03.2014
 07.04. - 11.04.2014
 05.05. - 09.05.2014
 19.05. - 23.05.2014
 02.06. - 06.06.2014

Schulungsort: epos
 Beratungsgesellschaft im Gesundheitswesen mbH
 Trainingszentrum Chemnitz
 Zschopauer Straße 66
 09126 Chemnitz

Preis: 3.950,00 EUR je Teilnehmer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Teilnehmer

Vorname/Name:

Email:

Tel./Fax:

Rechnungsadresse

Einrichtung:

Vorname/Name:

Straße/Postfach:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

Email:

Ort/Datum: Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der epos Beratungsgesellschaft im Gesundheitswesen mbH

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der epos Beratungsgesellschaft (epos) als Auftragnehmer angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, soweit sich nicht aus schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten etwas anderes ergibt. Da dies für einen geordneten Bildungsbetrieb und für die Erreichung der Aus- und Weiterbildungsziele unerlässlich ist, wird der Auftraggeber die Teilnehmer rechtlich verbindlich zur Einhaltung der AGB und ggf. Ausbildungsordnung des Auftragnehmers oder der Ausbildungsstätte in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet.

1. Umfang und Inhalt der Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltungen ergeben sich aus dem Angebot/Auftrag, dem jeweiligen Schulungsprogramm (in der Regel „Anlage 1: Schulungsinhalt“ zum Angebot/Auftrag) sowie der jeweils gültigen Ausbildungsordnung. epos behält sich vor, einen Ersatzreferenten einzusetzen und/oder den Ausbildungsinhalt zu ändern bzw. dem aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen, soweit die Erreichung des Ausbildungsziels dadurch gefördert bzw. nicht gefährdet wird.
2. Das Ausbildungsvertragsverhältnis berechtigt und verpflichtet ausschließlich Auftraggeber und den Auftragnehmer. Die vertraglichen Beziehungen mit den einzelnen Teilnehmern/innen sind nicht Gegenstand des Ausbildungsvertrages. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und den Teilnehmern/innen werden ausschließlich im eigenen Namen, auf Rechnung und eigene Verantwortung des Auftraggebers begründet. Der Auftraggeber ist dabei nicht berechtigt, für den Auftragnehmer zu handeln oder Verpflichtungen für diesen einzugehen.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die seinerseits erforderlichen Voraussetzungen für den erfolgreichen Ausbildungsverlauf zu schaffen. Dazu gehören insbesondere:
 - die Information der Teilnehmern/innen über die Art der vereinbarten Schulungsmaßnahme und deren Zielsetzung.
 - die rechtzeitige Bereitstellung und Absicherung der erforderlichen Schulungsräume und der mit dem Auftragnehmer abgestimmten Infrastruktur sowie technischen Voraussetzungen. Die Bereitstellung eines Beamer ist generell erforderlich (nur für Inhouse Schulungen).
 - die Mitteilung der endgültigen Teilnehmerzahl für die jeweilige Schulungsmaßnahme spätestens zehn (10) Werktage vor Ausbildungsbeginn an den im Angebot/Auftrag genannten Ansprechpartner von epos (nur für Inhouse Schulungen).
4. Jeder Kurs ist in der Methodik der Wissensvermittlung für eine maximale Teilnehmerzahl konzipiert. Von der maximalen Teilnehmerzahl weicht epos nur auf Wunsch des Auftraggebers ab. epos wird in diesem Fall die Kursgestaltung für die höhere Teilnehmerzahl soweit wie möglich modifizieren.
5. Teilnehmeranmeldungen außerhalb der im Angebot/Auftrag benannten Personen werden in der Reihenfolge des Eingangs bis zum Erreichen der Höchstteilnehmerzahl berücksichtigt. Da bei den Ausbildungsveranstaltungen die Teilnehmerzahl grundsätzlich begrenzt ist, liegt eine frühzeitige Anmeldung im Interesse der Teilnehmer/innen.
6. Zur Gewährleistung der Ausbildungsziele soll die maximale bzw. vereinbarte Teilnehmerzahl für die jeweilige Schulungsmaßnahme nicht überschritten werden. epos ist insoweit nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen berechtigt, eine Aufnahme von Teilnehmern über eine didaktisch vertretbare Maximalteilnehmerzahl zu verweigern. Nimmt epos nach entsprechender Information des Auftraggebers ungeachtet dieses Rechtes weitere Teilnehmer in die Schulungsmaßnahme auf, so ist jegliche Gewährleistung von epos für den ordnungsgemäßen Studienbetrieb und Schulungsverlauf ausgeschlossen.
7. Die Ausbildungshonorare müssen - soweit nach Zahlungsplan fällig - bis zum Beginn der Ausbildung bei epos eingegangen sein. epos ist bei Zahlungsverzug berechtigt, Ausbildungsleistungen bis zur vollständigen Bezahlung zu verweigern und Bescheinigungen, Zeugnisse usw. erst nach vollständiger Bezahlung auszugeben.
8. Nimmt ein/eine Teilnehmer/in die Ausbildung aus einem ihm/ihr oder dem Ausbildungsträger/Auftraggeber zu vertretenden Grund nicht auf, so ist das Honorar unbeschadet dessen zu zahlen. Das gleiche gilt, wenn ein/eine Teilnehmer/in die Weiterbildungsmaßnahme vorzeitig abbricht bzw. die Ausbildung nicht fortsetzt. Bricht ein/eine Teilnehmer/in eine Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltung aus nachweislich wichtigen persönlichen oder betrieblichen Gründen ab, so

- werden die noch fehlenden Unterrichtsstunden nach Wahl von epos zur Fortsetzung der Ausbildung in einem späteren, gleichen Ausbildungsabschnitt gutgeschrieben oder ausgezahlt. epos ist zur Rückerstattung der Gebühren grundsätzlich nicht verpflichtet.
9. epos behält sich vor, ausgeschriebene Weiterbildungsveranstaltungen bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen dringenden Gründen abzusagen. epos ist in diesem Falle verpflichtet, die Gebühren ohne Abzug zurück zu erstatten, sofern diese bereits errichtet sind. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Auftraggebers und/oder des/der Teilnehmers/in ist ausgeschlossen.
 10. Die im Angebot/Auftrag vereinbarten Honorare für die Veranstaltungen, gelten nur für den vertraglich vereinbarten Schulungszeitraum. Wird die Schulungsveranstaltung verschoben, ist epos berechtigt, das Honorar gemäß den zum neuen Zeitpunkt geltenden Studiengebührensätzen festzusetzen. epos wird den Auftraggeber von den neuen Honorarsätzen rechtzeitig, mindestens zehn Werktage vor Schulungsbeginn in Kenntnis setzen. Dem Auftragnehmer steht insoweit ein Rücktrittsrecht vom Vertrag bis zum vorletzten Werktag vor dem neuen Schulungsbeginn zu. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
 11. Der Auftraggeber verpflichtet die Teilnehmer dazu:
 - die Hausordnung am Ort der Veranstaltung anzuerkennen;
 - die Regeln zum Erwerb der Leistungsnachweise in dem von ihm/ihr besuchten Weiterbildungsveranstaltungen anzuerkennen;
 - regelmäßig an den Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen, soweit dort eine Anwesenheitspflicht besteht;
 - mit einer Anwesenheitskontrolle in diesen Fällen einverstanden zu sein;
 - sich gemäß den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen (z.Bsp.: § 11 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG)) damit einverstanden zu erklären, dass die notwendigen Daten in Dateien gespeichert und im automatischen Verfahren ver- und bearbeitet werden.
 12. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von epos stehen grundsätzlich jedem Bildungswilligen offen. Soweit für einzelne Ausbildungs-/Weiterbildungsgänge Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, so wurden diese nach fachlichen Gesichtspunkten getroffen. Die Entscheidung über die Zulassung/Nichtzulassung eines Teilnehmers zum jeweiligen Ausbildungs-/Weiterbildungsgang seitens epos ist insoweit nicht anfechtbar.
 13. Der in der Weiterbildungsmaßnahme vermittelte Lehrstoff, welcher in den Ausbildungsunterlagen dokumentiert ist, und die verwendeten Formulare unterliegen dem Copyright. Kein Teil der Ausbildungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung von epos in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.
 14. Die Gebühren bzw. Ausbildungshonorare sind der Umsatzsteuer unterworfen, so dass die Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe zu den genannten Honoraren und Ausbildungsgebühren hinzuzurechnen ist.
 15. epos haftet für Sach- und Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Personals von epos. Die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten am Veranstaltungsort ist bei Inhouse Seminaren Sache des Auftraggebers.
 16. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Sinne mangelhafte Bestimmungen durch solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher oder juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.
 17. Nebenabreden bedürfen, ebenso wie der Verzicht auf ein Schriftformerfordernis, der Schriftform.
 18. Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - Bad Homburg. Es gilt deutsches materielles Recht.

Bad Homburg, im Januar 2012

epos Beratungsgesellschaft
im Gesundheitswesen mbH
www.epos.de

Hindenburgring 18
61348 Bad Homburg